

Geschäftszeichen II/670-Bs/Bo	Datum 26.02.2007	Vorlage-Nr. XVI-094/2007
---	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit	öffentlich	19.03.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.04.2007	
Kreistag	öffentlich	07.05.2007	

Betreff

Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Schapener Forst, Dibbesdorfer Holz, Hordorfer Forst, Essehofer Holz I und II und angrenzende Landschaftsteile" (LSG WF 33) für den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel zwecks Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Nordrand der Ortschaft Weddel und Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Hordorfer Forst und Feldflur zwischen Hordorf und Weddel" (LSG WF 46).

Bezug: DS-Nr. XV-739

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Das Landschaftsschutzgebiet „Schapener Forst, Dibbesdorfer Holz, Hordorfer Forst, Essehofer Holz I und II und angrenzende Landschaftsteile“ (LSG WF 33) wird für den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel aufgehoben und die aus der Karte zur Anlage 2 ersichtlichen Flächen werden gemäß der beigefügten Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Hordorfer Forst und Feldflur zwischen Hordorf und Weddel (LSG WF 46) erklärt.

Die Aufhebung und Neuausweisung wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass die im „Fachgutachten zur geplanten Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Schapener Forst, Dibbesdorfer Holz, Hordorfer Forst, Essehofer Holz I und II und angrenzende Landschaftsteile“ - LSG WF 33 - (Büro LaReG) vom Dezember 2006, ergänzt im Februar 2007, dargestellte Leitstruktur/Verbundachse westlich der K 141 am nördlichen Ortsrand von Weddel (s. Anlage 3) zeitgleich mit der Realisierung der Bauvorhaben (B-Plan „Papenbusch“) von der Einheitsgemeinde Cremlingen entwickelt wird. Der Streifen in Größe von ca. 7.500 m² ist gemäß den Vorgaben des Gutachtens als Sukzessionsstreifen mit lückiger Heckenpflanzung und Einzelbäumen anzulegen. Zusätzlich ist ein 24m breiter Streifen am Nordrand des neuen Baugebietes mit einheimischen Laubgehölzen zu bepflanzen. Mittel- bis langfristig sollten von der Gemeinde auch die weiteren im Gutachten genannten Maßnahmen (Anlage weiterer Verbundachsen, Extensivierung einer Ackerfläche, s. Anlage 3), die sich auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel befinden, umgesetzt werden.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „4a“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Aufgrund des Antrages der Gemeinde Cremlingen vom 09.12.2005 auf Entlassung einer Teilfläche aus dem LSG WF 33 am Nordrand von Weddel wurde ich mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.2006 zur Drucksache XV-739 beauftragt, nach Durchführung einer Informationsveranstaltung für die örtlich Betroffenen das Verfahren gemäß § 30 Nieders. Naturschutzgesetz (NNatG) zur Aufhebung des bestehenden LSG WF 33 sowie zur Neuausweisung des Gebietes als LSG mit leicht geänderten Grenzen, neuer Bezeichnung und an den heutigen Stand angepasster Verordnung (nur den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel betreffend) durchzuführen.

Die Informationsveranstaltung fand am 08.03.2006 statt, zeitgleich wurde das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Die in der Informationsveranstaltung und im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in der Anlage 1 zusammengestellt. Aus dieser Anlage ist auch ersichtlich, zu welchem Ergebnis die Würdigung der einzelnen Eingaben geführt hat.

Um alle erhobenen Einwendungen zu berücksichtigen und die vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigungen des verbleibenden Freiraumes auszuschließen, hat die Gemeinde Cremlingen ein ökologisches Fachgutachten erstellen lassen. Durch dieses Gutachten sollte geklärt werden, ob der verbleibende Freiraum (nach Realisierung der geplanten Bebauung am Nordrand von Weddel) zwischen den Ortschaften Weddel und Schapen seine ökologischen Funktionen im Hinblick auf die benachbarten Schutzgebiete (Naturschutzgebiet „Riddagshausen“, FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Schapen, Schapener Forst“, EU-Vogelschutzgebiet „Riddagshäuser Teiche“) noch erfüllen kann.

Die Untersuchungen im Rahmen der Aufstellung des Fachgutachtens zur geplanten Änderung des LSG „Schapener Forst, Dibbesdorfer Holz, Hordorfer Forst, Essehofer Holz I und II und angrenzende Landschaftsteile“ haben Folgendes ergeben.

Der Bereich zwischen den Ortschaften Schapen und Weddel hat als Freiraum eine bedeutende Vernetzungsfunktion. Allerdings ist diese Funktion bedingt durch von den Ortsrändern der Ortschaften Weddel und Schapen ausgehende Störungen und fehlende Leitstrukturen derzeit stark beeinträchtigt.

Durch die Umsetzung der in Kap. 9 des Gutachtens vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Funktion des Korridors auf Dauer verbessert werden. Die Leitstrukturen sind kurz- bis mittelfristig zu entwickeln. Langfristig sollte auch der Acker westlich der K 141 aus der intensiven Bewirtschaftung herausgenommen werden. Die Umsetzung kann z.B. über einen kommunalen Flächenpool erfolgen.

Weiterhin stellt das Gutachten einen Bereich dar, der von Bebauung freizuhalten ist (s. Anlage 3). Die Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion wird durch das geplante B-Plangebiet östlich der K 141 weiter verstärkt, da es anlagebedingt mit den Parkplätzen des Fachmarktes in die von Bebauung freizuhaltende Zone einschließlich der Wanderzone der Amphibien hineinragt. Außerdem sind betriebsbedingte Störungen zu erwarten. Diese Beeinträchtigungen werden aber nicht so erheblich sein, dass dadurch die Funktion des Korridors in Gänze gefährdet würde.

Um die von dem Baugebiet ausgehende funktionale Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion zu kompensieren, ist neben anderen Ausgleichsmaßnahmen kurzfristig auch ein Teil der im Plan 03 (Anlage 3) dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Es wird empfohlen, die mit dem Eingriffsort in engem räumlichen Zusammenhang stehende Leitstruktur westlich der K 141 am nördlichen Ortsrand von Weddel zu entwickeln.

Eine Vorprüfung (Büro LaReG, Nov. 2006) zur Verträglichkeit der geplanten Bebauung mit den Zielen der benachbarten Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) hat keine erheblichen Auswirkungen für diese Schutzgebiete ergeben. Die Verträglichkeit des Projektes mit den Maßgaben der FFH-Richtlinie ist gegeben. Die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Würdigung aller Anregungen und Bedenken wurde der bisherige Verordnungsentwurf überarbeitet. Die Änderungen wurden durch Unterstreichen kenntlich gemacht. Der neue Verordnungsentwurf liegt als Anlage 2 bei. Zwischenzeitlich wurde allen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, schriftlich das Ergebnis meiner Würdigung mitgeteilt.

Röhmann

Anlagen:

- 1) Zusammenstellung der Würdigung aller eingebrachter Anregungen und Bedenken
- 2) Überarbeiteter Verordnungsentwurf, der zur Beschlussfassung vorgelegt wird, einschl. der in der Gebietsabgrenzung geänderten Übersichtskarte
- 3) Plan 03 des ökologischen Fachgutachtens